

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0
Telex: 886846 ppbn d
Telefax: 9 15 20-12

Inhalt

Dr. Gerhard Schmid MdEP zum Erfordernis einer konsequenten Verfolgung der organisierten Kriminalität: Die CSU schläft beim Autoklau.

Seite 1

Hans Urbaniak MdB zur amerikanischen Blockade gegen europäischen Stahl; Vom freien Welthandel weit entfernt.

Seite 3

Stephan Hilsberg MdB zu den Folgen der Unterbesetzung der Berliner Staatsanwaltschaft; Staat duldet Wirtschaftskriminalität.

Seite 4

48. Jahrgang / 119

25. Juni 1993

Die CSU schläft beim Autoklau

Zum Erfordernis einer konsequenten Verfolgung der organisierten Kriminalität

Von Dr. Gerhard Schmid MdEP

**Stellvertretender Landesvorsitzender der Bayern-SPD
Vorsitzender der deutschen SPD-Europaabgeordneten**

Alle drei Minuten wird - statistisch gesehen - in Deutschland ein Auto gestohlen. Viele Fahrzeuge verschwinden auf Nimmerwiedersehen, weil sie ins Ausland verschoben oder für unseren Gebrauchtwagenmarkt "umfrisirt" werden.

Die Zahl der Auto-Diebstähle steigt dramatisch an. Waren es 1989 noch knapp 67.000 Fälle, so wurden 1992 bereits 173.000 Kfz-Diebstähle bei der Polizei gemeldet. In Bayern stieg der Autoklau von 1991 auf 1992 um 24 Prozent. Der Schwerpunkt der Auto-Diebstähle liegt in Franken, wo Steigerungsraten von über 35 Prozent zu verzeichnen sind.

Die CSU hat die öffentliche Diskussion auf Drogen und Mafia verengt, und als Allheilmittel fällt ihr nur der sogenannte Lauschangriff ein. Um die andere Kriminalität kümmert sie sich nur am Rande. Dabei ist der Schaden durch Autoklau immens: er wird für Deutschland 1992 auf 1,5 Milliarden Mark geschätzt und liegt damit in der Größenordnung des geschätzten Nettogewinns aus dem Heroinhandel.

Autoklau ist organisierte Kriminalität aus dem Lehrbuch. Gestohlen wird oft nach genauer Bestellung. Das Schema des Ablaufs:

- o Späher baldornern die Standplätze der gewünschten Autos aus.
- o Spezialisten entwenden die Fahrzeuge mit unterschiedlichsten Techniken.
- o Mechaniker "frisieren" die Fahrzeuge über die Grenze.
- o Händler verkaufen die "Gebrauchtwagen" an meist ahnungslose Kunden.

Es ist hoch an der Zeit, daß endlich gehandelt wird. Es muß Schluß gemacht werden mit falschen Rücksichten auf die Autoindustrie, die bisher serienmäßige Diebstahlssicherungen abgelehnt und am Autoklau indirekt mitverdient hat. Die Staatsregierung hat es bisher versäumt, im Bundesrat die notwendige Gesetzgebung einzubringen. Stoiber hat sich als Innenminister wortraich profiliert, doch bei den praktisch notwendigen und von der Polizei seit langem geforderten Maßnahmen hat er versagt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Vermittler Örganz
mit weltweiten Abstrafen
Recycling-Papier



Wie kann es dann sonst möglich sein, daß in Deutschland eine Firma völlig im Rahmen der Gesetze Spezialwerkzeuge zum 'Knacken' von Autos und Videoanleitungen für den Gebrauch an jedermann verkaufen darf. Diese Firma macht Werbung dafür und bietet 'Öffnungseminare' an, in denen im Gebrauch von Aufschließwerkzeugen unterwiesen wird.

Die Forderungen zur Bekämpfung des Autoklaus

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, den Autoklau mit geringem Aufwand dramatisch zu erschweren - vorausgesetzt, die Regierung will dies wirklich, statt Scheingefechte um den 'Lauschangriff' zu führen.

Folgende Forderungen werden von mir erhoben:

1. Die Rechtsvorschriften, die die Sicherung von Kraftfahrzeugen vorschreiben (Lenkradschloß), sind antiquiert. Sie wurden bei ihrer Entstehung auf die Verhinderung von Spritzfahrten Jugendlicher zugeschnitten.

Die Paragraphen 38a und 39b der Straßenverkehrszulassungsordnung erfüllen heute nicht mehr ihren Regelungszweck. Sie müssen deshalb unverzüglich im nationalen Alleingang so geändert werden, daß wirksame Diebstahlsicherungen serienmäßig vorgeschrieben werden. Dabei kann in der ersten Stufe eine mechanische Sicherung (leicht nachrüstbar) und in der zweiten Stufe zusätzlich eine elektronische Sicherung vorgeschrieben werden. Das bestehende EG-Recht steht einem nationalen Alleingang in diesem Falle nicht entgegen!

2. Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Richtlinie aus dem Jahre 1974 ebenfalls schnellstens den Gegebenheiten anpassen. Autoklau ist ein europaweites Problem!
3. Die Versicherungen müssen ihre Tarifgestaltung ändern. Ein Autofahrer, der selbst aktiv etwas zur Sicherung seines Fahrzeugs unternimmt, wird bei uns nicht belohnt.

In Großbritannien ist das anders. Dort werden Diebstahlsvorbeugungsmaßnahmen - wie Alarmanlage, mechanische Sicherung, feste Garage statt 'Laternenparken' - von den Versicherungen bei der Gestaltung der Tarife konsequent honoriert.

4. Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer sollte nicht nur dann im Polizeicomputer gespeichert werden, wenn das Fahrzeug als gestohlen gemeldet wird. Vorübergehend oder zur Verschrottung abgemeldete Fahrzeuge müssen ebenfalls als solche gespeichert werden.
5. Das von der bayerischen Grenzpolizei entwickelte hervorragende Fahndungssystem nach gestohlenen Kraftfahrzeugen sollte europaweit eingeführt werden. Es sollte nicht nur an der Grenze - am Grenzübergang Kiefersfelden können beispielsweise maximal zwei Prozent der Fahrzeuge kontrolliert werden -, sondern auch bei anderen Gelegenheiten eingesetzt werden, bei denen ein Fahrzeug routinemäßig inspiziert wird.

Es spricht nichts dagegen, daß bei der TÜV-Kontrolle - wegen des EG-Binnenmarktes wird es ähnliche Betriebssicherheitskontrollsysteme bald europaweit geben - die Fahrzeug-Identifizierungsdaten zur Diebstahlsfahndung der Polizei zur Verfügung gestellt werden.

6. Wir brauchen die internationale Zusammenarbeit der Polizei bei der Kontrolle der Gebrauchtwagenmärkte in Osteuropa, den Erfahrungsaustausch, national gemischte Ermittlungsgruppen und den Computeranschluß der Polizeien Osteuropas an die Kfz-Fahndungsdaten. Schulungs- und Ausstattungshilfe ist gut angelegtes Geld: Die Versicherungen könnten sich an der Finanzierung beteiligen!

(-/25. Juni 1993/rs/fr)

**Vom freien Welthandel weit entfernt
Zur amerikanischen Blockade gegen europäischen Stahl**

**Von Hans Urbanik MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung**

Die Krise, in der sich die europäische Stahlindustrie befindet, ist seit Dienstag dieser Woche um eine Variante reicher. Die EG-Kommission in Brüssel hat mitgeteilt, daß das Handelsministerium in Washington Strafzölle auf einige europäische Stahleinfuhren erheben will. Diese Maßnahmen sind gegen insgesamt sieben Stahlkonzerne aus der EG gerichtet, zu denen auch deutsche Konzerne gehören, die mit empfindlichen Strafen rechnen sollen. Nach Meinung des amerikanischen Handelsministeriums haben diese Konzerne Flachstahl zu Dumpingpreisen in den USA angeboten.

Mit diesen angedrohten Maßnahmen hat die europäische Stahlindustrie eine neue Schwierigkeit zu überwinden. Abgesehen von der Tatsache, daß der vorgesehene und dringende Subventionsabbau bisher nicht erfolgt ist, und weiterhin Unklarheit über die Kapazitäten in den EG-Staaten besteht, gibt es auch noch die Probleme mit den Billig-Importländern. Trotz der GATT-Verhandlungen scheinen wir vom freien Welthandel noch weit entfernt. Dabei muß festgehalten werden, daß die Maßnahmen der Amerikaner aus EG-Sicht völlig unverständlich sind. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, daß hier Sündenböcke gesucht werden für Probleme, die durch die interne Konkurrenzsituation in den USA selber entstanden sind.

Daß das so nicht hingenommen werden kann, ist selbstverständlich. Die betroffenen EG-Staaten müssen die verbleibenden 45 Tage in denen die internationale Handelskommission in den USA entscheiden muß, ob die Einfuhren der Flachstahlprodukte die amerikanische Stahlindustrie schädigen nutzen, um ihre Position gegenüber den USA deutlich zu machen. Es bleibt zu hoffen, daß die Bundesregierung neben der Verantwortung die sie trägt, auch das notwendige Durchsetzungsvermögen an den Tag legt.

(-/25. Juni 1993/rs/fr)

Staat duldet Wirtschaftskriminalität
Zu den Folgen der Unterbesetzung der Berliner Staatsanwaltschaft

Von Stephan Hilleberg MdB

Am Kammergericht in Berlin-Moabit existiert eine Gruppe von Staatsanwälten, die mit der Aufgabe der Verfolgung von Wirtschaftskriminalität betraut ist. Vor dem Herbst 1989 bestand sie aus sieben Staatsanwälten, welche circa 100 Fälle bearbeiten mußten. Jetzt sind es zehn Staatsanwälte die 700 Verfahren bearbeiten sollen. Seit der Währungsunion am 1. Juli 1990 sind sie mit zusätzlichen Aufgabengebieten betraut worden: Treuhandkriminalität, Vereinigungskriminalität soweit es Wirtschaftskriminalität betrifft und Kriminalität im Zusammenhang mit der Währungsunion.

Diese Gruppe der Berliner Staatsanwaltschaft ist nicht mehr arbeitsfähig. Sie betreibt keine Ahndung von Straftaten mehr sondern Straftatsverwaltung. Hinzu kommt die Verjährungsproblematik. Beides führt zu einer kalten Amnestie.

Begünstigt werden dadurch Straftäter die Schäden in Milliardenhöhe anrichten. Nur ein Bruchteil dieser Summe wird benötigt, um die Gruppe personell aufzustocken. Die Arbeit dieser Staatsanwaltschaft ist selbsttragend.

Wirtschaftskriminalität ist in der Regel kein Schattenmarkt, sondern ein fingierter Warenverkehr ohne Waren. Sie lebt von Subventionen und Steuervorteilen - also von Steuergeldern. Wirtschaftskriminalität ist damit eine Umverteilung von unten nach oben in großem Ausmaß. Die Nichtverfolgung von Wirtschaftskriminalität ist eine Beleidigung des Rechtsempfindens der einfachen Leute. Hier entsteht der Eindruck, als ob der Staat unmittelbar mit den Straftätern unter einer Decke steckt. So wird kriminelle Energie im Bereich der Wirtschaft begünstigt und expandiert. Mafiöse Strukturen, die aus den unterschiedlichsten Seilschaften im Zusammenhang mit der Vereinigungskriminalität entstanden sind und durch den Drehscheibencharakter Berlins im Ost-West-Handel angezogen werden, setzen sich fast und breiten sich aus.

Dringend benötigte Gelder, die für den Wiederaufbau der ostdeutschen Volkswirtschaft benötigt werden, können nicht eingetrieben werden.

Entstanden ist das Dilemma durch Kompetenzstreit. Diese Gruppe der Staatsanwaltschaft beim Berliner Kammergericht untersteht dem Land Berlin. Sie bearbeitet aber Fälle, die aus ganz Deutschland überwiesen werden, sobald Treuhand- und Währungsunionproblematik berührt ist, und ist damit von gesamtdeutscher Bedeutung. Zuständig wäre damit der Bund. Er verfügt aber nicht über eigene Justiz, denn Justiz ist Länderangelegenheit. Die neuen Länder können Berlin mangels eigenem Personal nicht unterstützen. Die alten Länder weigern sich Berlin zu unterstützen. Sie sind der fatalen Auffassung, dieses Problem der Vereinigungsproblematik ginge sie nichts an. Wenn die Wirtschaft von Ostdeutschland aus aber erst einmal kriminalisiert ist, wird es für alle Länder schwer werden, sie wieder zu heilen.

Es liegt deshalb im wohlverstandenen Interesse aller Länder eine wirksame Strafverfolgung im Bereich der Wirtschaftskriminalität aufzubauen. Die Konferenz der Justizminister muß deshalb handeln, und das Land Berlin mit geeigneten juristischen Fachkräften unterstützen. Diese Aufgabe zu meistern ist eine echte Bewährungsprobe für den neuen Chef der Konferenz der Justizminister, den sächsischen Justizminister Heitmann. Nebenbei kann er damit nachweisen, ob er tatsächlich für das Amt des Bundespräsidenten, für das er als Ostdeutscher aus CDU-Kreisen vorgeschlagen wurde, geeignet ist.

(-/25. Juni 1993/rs/fr)
